Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R570



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R570
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5704.03
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
19E, 19E-299, 1E, 1EX0, 1H, 1HX0, 1HX0F, 1HX1, 35I, 35I- 299, 6E, 6ES, 6KV, 6N, 6NF, 6X, 9KV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP 40306	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45729 Nr. : RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 2/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



Тур:	19E		
ABE / EG-Genel	hmigung: D186; D1	86/1; D186/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 82	Golf, Jetta	185/55R15 M00)	A01) bis A10) K12)
95 bis 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15	
95 bis 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15	4/100/57,

Тур:	19E-299		
ABE / EG-Genel	nmigung: E083		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 72	Golf,	185/55R15	A01) bis A10)
	Golf syncro	M00)	K12)
	Jetta,	407/707 47	
	Jetta syncro	195/50R15	

4/100/57,1

Тур:	35I			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 100	Passat, Passat Variant	195/55R15	A02) bis A10)	
		195/55R15 M+S		
		205/50R15		
		A01)K12)		
E657/1/NT14	960/1020		4/100/57,1	

Тур:	35I-299		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E960		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro, Passat Variant syncro	195/55R15 E05)	A02) bis A10)
E960/NT14	940/1060	205/50R15	4/100/57,1

Тур:	1HX0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F804		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento, Golf Variant	185/55R15 M+S M00)	A01) bis A10) K12)
		195/50R15	
		205/50R15 K03)K04)K18)	

F804/NT17E 920/880 4/100/57,1

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 3 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R570



Тур:	1HX0F		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F894		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Kombi	185/55R15 M+S M00) 195/50R15	A01) bis A10) K12)
F894/Nt06	890/800	205/50R15 K03)K04)K18)	4/100/57,1

1H		
hmigung: e1*96/79	*0068*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Golf, Vento, Golf Syncro,	185/55R15 M+S	A01) bis A10)
Golf Variant, Golf Variant Syncro	E05)M00)	K12)
	195/50R15	
	205/50R15	
	K03)K04)K18)	
	hmigung: e1*96/79 Handelsbezeichnungen Golf, Vento, Golf Syncro, Golf Variant, Golf Variant	hmigung: e1*96/79*0068* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Golf, Vento, Golf Syncro, Golf Variant, Golf Variant Syncro 185/55R15 M+S E05)M00) 195/50R15 205/50R15 K03)K04)K18)

Тур:	1EX0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G407		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf Cabriolet	185/55R15 M+S M00) 195/50R15 205/50R15 K03)K04)K18)	A01) bis A10) K12)
G407/NT08E	960/800	, ,	4/100/57,1

Тур:	1E		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*96/79	9*0070* , e1*98/14*0070*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 85	Golf Cabriolet	185/55R15 M+S	A01) bis A10)
		M00)	K12)
		195/50R15	
		205/50R15	
		K03)K04)K18)	
e1*98/14*0070*10E	950/810	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4/100/57

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 4/8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



Тур: **1HX1** ABE / EG-Genehmigung: G156 Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 66 bis 85 Golf syncro, 185/55R15 A02) bis A10) Golf Variant syncro M00) 195/50R15 205/50R15 G156/NT12E 950/980 4/100/57,1

1HX1 Тур: ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 66 Golf Syncro 185/55R15 M+S A02) bis A10) M00) 195/50R15 205/50R15 e1*93/81*0004*01E 4/100/57,1 890/880

6N ABE / EG-Genehmigung: G774; e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 33 bis 92 Polo 195/45R15 A02) bis A10) 195/50R15 A01)G01)K16)K55) 205/45R15 A01)K15) e1*98/14*0069*11E 4/100/57,1

Тур:	6NF		
ABE / EG-Gene	hmigung: G951		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo LKW	195/45R15	A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)K16)K55)	
		205/45R15 A01)K15)	
G951/NT06E	780/730	<u> </u>	4/100/57,1

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R570



Тур:	6KV	·	·
		e9*93/81*0008*, e9*98/14*0008*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 81	Polo Classic, Polo Variant	185/55R15 M00) 195/50R15	A01) bis A10) F23)
9*98/14*0008*16E	900/895 (778)	205/50R15 K68)	4/100/57,1

Тур:	9KV		
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007* , e9*98/14*0007*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 66	Caddy	185/55R15 M00) 195/50R15	A01) bis A10) K16)K18)F23)
e9*98/14*0007*15E	890/950 (950)	195/50R15	4/100/57

Тур:	6X		
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*, e1*98/14*0085*, e1*2001/116*0085*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Lupo	195/45R15	A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)K15)	
e1*2001/116*0085*17E	820(690(700)	205/45R15	4/100/57

Тур:	6E		
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0114* , e1*2001/116*0114*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Lupo	195/45R15	A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)K15)	
e1*2001/116*0114*14F	730/590(-)	205/45R15	A/100/57

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 6 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



Тур:	6ES			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0147* , e1*2001/116*0147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
92	Lupo GTI	195/45R15	A02) bis A10)	
		205/45R15		
		215/40R15		
e1*2001/116*0147*08E	770/670		4/100/57	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 7 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die als 3-Liter oder 5-Liter Auto eingestuft sind.
- F23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr.: 14b Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K55) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- K68) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. **14b** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R570 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen. 20.10.2010